

Ratron® Gift-Linsen

Schnellwirkende Gift-Linsen zur gezielten Feld-, Erd- und Rötelmausbekämpfung im Ackerbau, Grünland (Wiesen und Weiden), im Obst-, Gemüse-, Zierpflanzenbau und Weinbau sowie in Forst und zum Einsatz im Haus- und Kleingartenbereich

Produkt-Highlights auf einen Blick

- Zulassungsnummer BVL 005388-00
- Einzigartige Neuentwicklung
- staubfrei, wasser- und schimmelresistent
- 3-fach höhere Ergiebigkeit gegenüber herkömmlichen Giftweizen-Produkten bei gleicher Aufwandmenge (5 Linsen pro Mäuseloch)

**Wirkstoff(e)**

8 g/kg Zinkphosphid

Eigenschaften und Wirkungsweise

Ratron® Gift-Linsen ist ein schnell wirkender, gebrauchsfähiger Fertigmöder mit dem Wirkstoff Zinkphosphid (8 g/kg) zur Bekämpfung von Feldmäusen. **Ratron® Gift-Linsen** sind regenbeständig.

Durch eine neue Formulierungstechnologie kann mit niedrigeren Wirkstoffgehalten als bisher gearbeitet werden. Zudem wird eine Wirkstoffausgasung vor Köderaufnahme verhindert. Dies bedeutet eine deutliche Verringerung der Köderscheu durch Mäuse und einen zusätzlichen Schutz für den Anwender. Die volle Wirkung und Attraktivität bleibt bis zur Aufnahme durch die Mäuse erhalten.

Der Wirkstoff Zinkphosphid entwickelt nach der Köderaufnahme im Magen der Mäuse unter Einfluss der Magensäure Phosphin (Phosphorwasserstoff). Phosphin ist ein sehr starkes Stoffwechsel- und Nervengift und tötet Mäuse innerhalb von 1 bis ca. 3 Stunden. Der Wirkstoff wird dabei vollständig abgebaut und kann deshalb keine Sekundärvergiftungen verursachen.

Gebrauchsanleitung

Ratron® Gift-Linsen sind im Acker-, Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau, Wiesen und Weiden (BVL, amtliche Zulassungsnummer: 005388-00), im Forst sowie im Haus- und Kleingartenbereich zugelassen.

Gegen Feldmäuse werden in jedes Mäuseloch 5 **Ratron® Gift-Linsen** gestreut. Diese Dosierung entspricht bei mittlerem Befall etwa einer Aufwandmenge von 1 kg/ha.

Durch den Einsatz der neuentwickelten **Ratron® Appli-Gun** beim verdeckten Ausbringen von **Ratron® Gift-Linsen** in die Mäuselöcher wird der Zeitaufwand gegenüber anderen Verfahren erheblich verringert. Hinzu kommt, dass das Ausbringen mit der **Ratron® Appli-Gun** für den Anwender risikoloser ist, da er mit dem Köder so gut wie nicht in Berührung kommt.

Neben dem Auslegen von **Ratron® Gift-Linsen** in Mäuselöcher bietet sich ebenfalls die Ausbringung in Köderstationen (z. B. Theysohn Köderstationen) an, die ein Aufnehmen der **Ratron® Gift-Linsen** durch nicht Zielorganismen verhindern.

Für die Anwendung von **Ratron® Gift-Linsen** im Forst gibt es eine Besonderheit: Im Forst können die **Ratron® Gift-Linsen** mit 5 kg/ha offen mit Düngerstreuer oder per Hand breitwürfig gestreut werden (Ausbringung nur in ungeöffneten Folienbeuteln).



Ratron® Gift-Linsen

Fortsetzung von Seite 1

Ansonsten muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die offene Auslegung in allen anderen Anwendungsgebieten verboten ist. Dies bedeutet, dass Ratron® Gift-Linsen wie jedes andere Zinkphosphid-enthaltende Produkt nicht breitwürfig gestreut werden, sondern nur verdeckt (unterirdisch oder in Köderstationen) ausgebracht werden darf.

Anwendungsbereich(e)

Zulassung

Produkt	Kultur	Indikation	Dosierung	Verfahren	Anwendungszeitpunkt	Wartezeit
Ratron® Gift-Linsen	Ackerbaukulturen	Feld-, Erdmaus	5 Stück pro Loch	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
	Ackerbaukulturen	Feld-, Erdmaus	50 g/ Köderstelle	Köderstation	Bei Bedarf	(F)
	Wiesen und Weiden	Feld-, Erdmaus	5 Stück pro Loch	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
	Wiesen und Weiden	Feld-, Erdmaus	50 g/ Köderstelle	Köderstation	Bei Bedarf	(F)
	Forst	Feld-, Erd-,Rötelmaus	5 kg/ha	Streuen	Bei Bedarf	(F)
	Forst	Feld-, Erd-,Rötelmaus	5 Stück pro Loch	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
	Forst	Feld-, Erd-,Rötelmaus	50 g/ Köderstelle	Köderstation	Bei Bedarf	(F)
	Weihnachtsbaumkulturen	Feld-, Erd-,Rötelmaus	5 Stück pro Loch	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
	Weihnachtsbaumkulturen	Feld-, Erd-,Rötelmaus	50 g/ Köderstelle	Köderstation	Bei Bedarf	(F)
	Wein	Feld-, Erdmaus	5 Stück pro Loch	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
	Wein	Feld-, Erdmaus	50 g/ Köderstelle	Köderstation	Bei Bedarf	(F)
	Gemüseulturen	Feld-, Erdmaus	5 Stück pro Loch	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
	Gemüseulturen	Feld-, Erdmaus	50 g/ Köderstelle	Köderstation	Bei Bedarf	(F)
	Obstkulturen	Feld-, Erdmaus	5 Stück pro Loch	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
	Obstkulturen	Feld-, Erdmaus	50 g/ Köderstelle	Köderstation	Bei Bedarf	(F)
	Zierpflanzenbau	Feld-, Erdmaus	5 Stück pro Loch	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
	Zierpflanzenbau	Feld-, Erdmaus	50 g/ Köderstelle	Köderstation	Bei Bedarf	(F)
	Gemüseulturen (H+K)	Feld-, Erdmaus	5 Stück pro Loch	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
	Gemüseulturen (H+K)	Feld-, Erdmaus	50 g/ Köderstelle	Köderstation	Bei Bedarf	(F)
	Obstkulturen (H+K)	Feld-, Erdmaus	5 Stück pro Loch	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
	Obstkulturen (H+K)	Feld-, Erdmaus	50 g/ Köderstelle	Köderstation	Bei Bedarf	(F)
	Zierpflanzenbau (H+K)	Feld-, Erdmaus	5 Stück pro Loch	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
	Zierpflanzenbau (H+K)	Feld-, Erdmaus	50 g/ Köderstelle	Köderstation	Bei Bedarf	(F)

Hinweise zum Schutz des Anwenders und der Umwelt

GefahrenEinstufung: N (Umweltgefährlich)

Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase. Sehr giftig für Wasserorganismen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten (SP001). Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden (SB001). Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Köder nur getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in verschlossener Originalverpackung aufbewahren. Von Säuren fernhalten. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.



Ratron® Gift-LinsenFortsetzung von Seite 2

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen (NW469). Haustiere fernhalten (NT658). Das Mittel ist sehr giftig für Vögel und Wild; Köder deshalb immer tief und unzugänglich in die Nagetiergänge einbringen (NT669). Das Mittel ist giftig für Algen (NW262). Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere (NW264).

Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden (NW704).

Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere (NW263).

Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendung des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3) (NB663).

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Erste Hilfe

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Lagerung

Ratron® Gift-Linsen in der Originalverpackung kühl, trocken (WA885), unter Verschluss sowie unzugänglich für Kinder getrennt von Nahrungs- und Futtermitteln und von geruchsintensiven Stoffen lagern. Bei angebrochener Verpackung muss mit Wirksamkeitsverlusten gerechnet werden (WW711).

Weitere Hinweise

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass **Ratron® Gift-Linsen** bei Einhaltung unserer Gebrauchsanweisung für die empfohlenen Zwecke geeignet sind. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für einwandfreie Qualität von **Ratron® Gift-Linsen** am Tag der Lieferung, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Abfallbeseitigung/Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- und Kreisverwaltung.

Lieferverpackungen

0691-041	12 x 500 g Eimer	Palette: 60 VE
0691-101	4 x 2,5 kg Eimer	Palette: 32 VE
0691-102	1 x 8 kg Trommel	Palette: 112 VE

